

**Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 04. März 2008**

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0300

**Nasengasse - Grundinstandsetzung nach Leitungsverlegung**

---

**Beschluss Nr. 0068**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - nach Leitungsverlegung der Stadtwerke Mainz (Gas, Wasser) und ELW (Kanal) eine Grundinstandsetzung der Nasengasse unabdingbar ist,
  - die Stadtwerke Mainz und die ELW sich an den Wiederherstellungskosten nach Ausschreibungspreisen der Straßengrundinstandsetzung des Tiefbauamtes anteilmäßig beteiligen,
  - damit eine kostengünstigere Durchführung als Gesamtmaßnahme sichergestellt werden kann.
2. Die anteiligen Kosten des Tiefbauamtes in Höhe von 65.000,- Euro werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für die anstehende Grundinstandsetzung in Höhe von 65.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2008/2009 bei IM-Projekt I.01495 „66 AIN Fahrbahndeckenprogramm“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt „I.01722 66 AIN FD Nasengasse“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.01722 „66 AIN FD Nasengasse“ erfolgt durch IV/66.
5. Die Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro werden vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde über den Haushalt 2008/2009 freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 19.02.2008 BP 0126)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2008

Kessler  
Vorsitzender

